

Neue Fördermöglichkeit - Das Budget für Arbeit

Wesentlich behinderte Menschen profitieren seit Januar 2018 vom Budget für Arbeit. Es soll sie dabei unterstützen, einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Wer ist dafür zuständig? Ein Beispiel zeigt die Praxis.



Mit dem Budget für Arbeit soll auch Menschen mit größeren Einschränkungen die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden, (c) laif/Kathrin Harms

Neue Chancen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben bietet eine neue Fördermöglichkeit: das Budget für Arbeit. Geregelt ist das im Sozialgesetzbuch IX. Von dieser Leistung profitieren Menschen, die wesentlich behindert sind. Nicht jeder schwerbehinderte Mensch ist wesentlich behindert. Die wesentliche Behinderung ist ein Begriff aus der Eingliederungshilfe, eine Leistung, die auch dazu dient, die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu ermöglichen. Dafür geeigneten wesentlich behinderten Menschen soll anstatt der Beschäftigung in einer WfbM jetzt auch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

Wichtige Einschränkung Die Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig, allerdings ohne den Einbezug in die Arbeitslosenversicherung. Die Menschen mit Behinderungen können auch bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses nicht arbeitslos werden, sondern wechseln zurück in die WfbM. Zuständig für das Budget für Arbeit sind die Träger der Eingliederungshilfe. Dies sind je nach Bundesland Landesbehörden oder kommunale Körperschaften. Das Integrationsamt kann sich nachrangig am Budget für Arbeit beteiligen.

Die Leistungen Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber des Menschen mit Behinderungen und weiter die Kosten der Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz. So soll auch Menschen mit größeren Einschränkungen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden.



(c) laif/Kathrin Harms

Im Fall des Verlustes ihres Arbeitsplatzes werden sie aufgefangen, da ihnen ein Werkstatt-Platz garantiert ist. In vielen Bundesländern helfen die Integrationsfachdienste, Arbeitsplätze für die Zielgruppe zu finden und diese zu begleiten. Das Budget für Arbeit erweitert die Möglichkeiten für diejenigen, die es nicht ohne Weiteres auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

Ein Beispiel Florian Maier* aus Baden-Württemberg ist einer der Ersten, der von der neuen Leistung profitieren konnte. Er ist ein früherer Erzieher, der diesen Beruf wegen einer chronisch psychischen Erkrankung seit Jahren nicht mehr ausüben konnte. Er wurde in einer WfbM für seelisch behinderte Menschen erfolgreich auf einem niedrigen Belastungsniveau stabilisiert. Nun hat ihm sein früherer Arbeitgeber, die Stadt Stuttgart, bei der er bis zu seiner Erkrankung als Erzieher tätig war, ein Arbeitsverhältnis in einer für ihn gut zu bewältigenden Tätigkeit in der Verwaltung ermöglicht. Die Förderung erfolgt mit dem Budget für Arbeit, woran sich auch das KVJS-Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales beteiligt. Der Integrationsfachdienst hat den Wechsel aus der WfbM auf den Arbeitsmarkt begleitet und steht auch in Zukunft zur Verfügung. Die Stadt Stuttgart geht hier als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voraus. Darum geht es: Es müssen sich Arbeitgeber finden, die bereit sind, auch stärker eingeschränkten Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben. Mit der Unterstützung durch die gesetzlichen Leistungsträger und die Integrationsfachdienste können sie rechnen.

**Name von der Redaktion geändert*